

Hinweise zum Umzug

Sie beabsichtigen einen Wohnungswechsel in eine neue Unterkunft.

Die dann anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung bzw. die durch den Wohnungswechsel entstehenden Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten und Kaution können nur dann berücksichtigt werden, wenn

- der Umzug aus Sicht des Jobcenters (JC) erforderlich ist

und

- die Aufwendungen der neuen Unterkunft angemessen sind.

Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages müssen Sie sich die Zusicherung zur Berücksichtigung der neuen Unterkunfts-kosten des für die neue Wohnung zuständigen Jobcenters einholen.

Auch die Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten (in der Regel Übernahme einer Kaution, bzw. eines Miet-LKW) sollten Sie vor Auftragserteilung mit dem zuständigen JC abschließend klären (**beachte**: bei fehlender vorheriger Klärung droht die Ablehnung der Kostenübernahme!).

Zur Prüfung der Erteilung der notwendigen Zusicherung legen Sie dem JC bitte

1. einen formlosen Antrag mit Begründung der Notwendigkeit

(Absenderangaben bitte nicht vergessen!)

und

2. einen Nachweis über die Höhe und Zusammensetzung (Grundmiete + Nebenkosten) **der Unterkunfts-kosten** bzw. den beigefügten Vordruck „Mietangebot“ vor.

Eine persönliche Vorsprache ist für die Einreichung der o. a. Unterlagen nicht erforderlich, da die Prüfung nicht sofort erfolgen kann.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie jedoch kurzfristig Nachricht, ob bzw. welche weiteren Nachweise erforderlich sind oder einen Bescheid, inwieweit eine Zusicherung erteilt werden kann. Sollten Sie hiernach in den nächsten vier Wochen keine geeigneten Nachweise vorlegen, gehen wir davon aus, dass sich Ihr Antrag auf Zusicherung anderweitig erledigt hat.

Sie erhalten dann von hier keine weitere Nachricht.

Allgemeine Hinweise

Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem – ohne Zusicherung erfolgten - Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in Höhe der bis dahin gewährten Höhe erbracht.

Sofern die Aufwendungen bisher unangemessen hoch waren, führt eine fehlende Zusicherung in der Regel zu einem geringeren Anspruch. Umzugskosten und Kautions werden in beiden Fällen auch nicht gewährt.

Ziehen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ohne Zustimmung des JC Stadt Kassel um, so werden Kosten der Unterkunft bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres **nicht** erbracht.

Beachten Sie bitte, dass eine Übernahme von Doppelmieten durch das JC im Regelfall nicht möglich ist (Kündigungsfrist der alten Wohnung beachten!)

Für den Bereich der Stadt Kassel werden zurzeit folgende Wohnungsgrößen und Unterkunfts-kosten einschließlich Betriebskosten (ohne Heizkosten) grundsätzlich als angemessen anerkannt:

1-PHH (50 m ²)	2-PHH (60 m ²)	3-PHH (75 m ²)	4-PHH (87 m ²)	5-PHH (99 m ²)
472,50 €	530,40 €	622,50 €	718,62 €	857,34 €

Daneben können die tatsächlich angemessenen Heizkosten – abhängig von Gebäudegröße und Energieträger – berücksichtigt werden.

Auch bei einer nur sehr geringfügigen Überschreitung der o.g. Grenzwerte kann eine Zusicherung des JC regelmäßig nicht erfolgen!

Bitte denken Sie auch daran, dass Sie nach erfolgtem Umzug Ihren Energieversorger (Strom, ggf. Wasser und Heizung) informieren müssen.

Sofern Sie ohne Zustimmung des JC Stadt Kassel einen Mietvertrag unterschreiben, müssen Sie damit rechnen, dass ggf. nicht die gesamten Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden. Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten können dann generell nicht erstattet werden.

Vermieter	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
e-Mail	

Mietangebot

Mieter	Name, Vorname / <input type="checkbox"/> Hauptmieter
Mietobjekt	PLZ, Straße, Hausnummer Lage im Gebäude (z.B. 1. OG)
Personen in der Wohnung	Anzahl
Baujahr und Größe	Baujahr Gebäudefläche Wohnfläche (Wohnung) Anzahl Zimmer m ² m ²
Einzug	Möglicher/beabsichtigter Mietbeginn (TT.MM.JJJJ)
Grundmiete	Die Grundmiete beträgt seit (TT.MM.JJJJ) € / Monat
Betriebskosten (BKO)	Die Betriebskosten betragen seit (TT.MM.JJJJ) € / Monat
Wasser und Abwasser	in BKO (oben) enthalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BKO-Berechnung	<input type="checkbox"/> Vorausleistung mit jährlicher Abrechnung <input type="checkbox"/> Pauschale/keine Abrechnung
Besondere Anteile	<input type="checkbox"/> Haushaltsstrom <input type="checkbox"/> Möblierung <input type="checkbox"/> Kabelfernsehen € / Monat € / Monat € / Monat Ausschluss möglich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Heizkosten (HK)	Die Heizkosten betragen seit (TT.MM.JJJJ) / Monat
HK-Berechnung	<input type="checkbox"/> Mieter zahlt direkt an Energieversorgungsunternehmen – Angaben oben entfallen <input type="checkbox"/> Vorausleistung in der Miete (mit jährlicher Abrechnung) <input type="checkbox"/> Pauschale (keine Abrechnung)
Heizart	<input type="checkbox"/> Gasetagenheizung <input type="checkbox"/> Gaszentralheizung <input type="checkbox"/> Gas-Einzelöfen <input type="checkbox"/> Öl-Zentralheizung <input type="checkbox"/> Öl-Einzelöfen <input type="checkbox"/> Öl-Etagenheizung <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Nachtspeicherstrom <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Mischheizung
Warmwasser	In den Heizkosten enthalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wasser und Abwasser	In HK (oben) enthalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gesamtmiete	€ / Monat
Garage / PKW-Stellplatz	€ / Monat in Gesamtmiete enthalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Hinweis zum Vordruck:

Dieser Vordruck ist ein Angebot des Jobcenters, um Ihnen den Nachweis der für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten zu vereinfachen.

Die Verwendung des Vordrucks ist **freiwillig**. Sie können die geforderten Angaben auch durch Vorlage entsprechender Dokumente nachweisen.